

II-1610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/52-Parl/87

Wien, 19. August 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

669 IAB

1987-08-21

zu 627 1J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 627/J-NR/87, betr. Forschungsprojekte im Forschungszentrum Seibersdorf, die die Abg. Freda Blau-Meissner und Genossen am 26. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Jahre 1986 wurden im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf 24 technische Chemikalien und Zubereitungen, 10 Arzneimittel, 10 kosmetische Stoffe und Zubereitungen und 6 andere Chemikalien untersucht bzw. bewertet.

Die experimentellen Untersuchungen reichten von kurzfristigen Resorptionsstudien bis langfristigen Fertilitätsuntersuchungen. Für ein Produkt wurden 1 bis 3 verschiedene Versuchsarten angewandt.

Über die chemische Zusammensetzung der geprüften Produkte darf aufgrund der Vertraulichkeit der Auftragsuntersuchungen nicht berichtet werden.

ad 2)

Ebenso dürfen die konkreten Ergebnisse der Untersuchungen nicht weitergegeben werden.

ad 3)

Aus einzelnen experimentellen toxikologischen Untersuchungen kann in der Regel nicht auf Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit dieser chemischen Stoffe geschlossen werden. Diese ergibt sich erst aus der zusammenfassenden Bewertung aller Ergebnisse, incl. der Expositionsdaten und des angestrebten Nutzens.

Da im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf nur einzelne toxikologische Wirkungen geprüft werden, kann - abgesehen von der Vertraulichkeit der Daten - nicht über Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit entschieden werden.

Bei den 1986 im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf durchgeführten Bewertungen wurden einzelne Einschränkungen bei der Anwendung der Produkte auferlegt.

Der Bundesminister:

